

Kapitals und verstärkt den Prozeß der Vergesellschaftung der Produktion auf der Basis des Privateigentums. Das K.geschäft, der Handel mit Geldkapital, ist Hauptbetätigungsfeld und vorrangige Profitquelle der kapitalistischen Banken.

Kreis: untere Einheit im System der staatlichen Gliederung der DDR; entweder Land- oder Stadt-K.; oberstes Staatsorgan im K. ist der *Kreistag*. 1966 gab es in der DDR 24 Stadt-K. und 191 Land-K.

Kreistag: in der DDR die von den wahlberechtigten Bürgern des Territoriums des Kreises durch allgemeine, gleiche, unmittelbare und geheime Wahl gewählte Volksvertretung des Kreises. Der K. ist Teil des einheitlichen Systems der sozialistischen Staatsmacht der DDR und oberstes staatliches Organ im Kreis. Er entscheidet über die Aufgaben, die sich aus den Gesetzen und Beschlüssen der Volkskammer, den Erlassen und Beschlüssen des Staatsrates, den Verordnungen und Beschlüssen des Ministerrates und den Beschlüssen des Bezirkstages für das Territorium des Kreises und seiner Bürger sowie die unterstellten Betriebe und Einrichtungen ergeben, sichert ihre Durchführung und Kontrolle. Dem K. obliegt es, perspektivische Aufgaben seines Territoriums in Übereinstimmung mit dem Perspektivplan des Bezirkes zu erarbeiten. Er beschließt den Volkswirtschafts- und Haushaltsplan und gewährleistet die Durchführung. Zur Erfüllung seiner spezifischen Aufgaben im Rahmen des einheitlichen gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses entwickeln der K. und seine Organe die politische Massenarbeit, die schöpferische Initia-

tive und Mitarbeit aller Bürger. Der K. fördert und gewährleistet die enge Zusammenarbeit mit ihm nicht unterstellten Betrieben und Einrichtungen, sorgt für die Nutzung der territorialen Ressourcen mit höchster volkswirtschaftlicher Effektivität, sichert die ständige Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Bürger und übt die Kontrolle über die Tätigkeit der Organe des Staatsapparates aus. Der K. wählt den Rat des Kreises, den Vorsitzenden des Rates, seine Stellvertreter und den Sekretär, ständige und zeitweilige Kommissionen und andere zur Gewährleistung seiner Verantwortung erforderliche Organe. Ihm obliegt die Anleitung und Kontrolle der Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen.

Krieg: gewaltsame Fortsetzung der Politik, organisierter bewaffneter Kampf zwischen Klassen, Staaten oder Nationen, der um ökonomische Interessen und politische, militärische Ziele bestimmter Klassen geführt wird. Der K. ist historisch an die Spaltung der Gesellschaft in antagonistische Klassen gebunden. Er wurzelt in den Produktionsverhältnissen der Ausbeutergesellschaft, gegenwärtig im *->- Imperialismus*. Erst wenn diese Gesellschaftsordnung in allen Ländern überwunden ist, verschwinden die sozialökonomischen Grundlagen von K. Mit dem Wachstum des sozialistischen Weltsystems, der nationalen Befreiungsbewegung, der internationalen Arbeiterbewegung, dem Entstehen neuer Nationalstaaten, die gegen den K. auftreten, mit der wachsenden Stärke der friedliebenden Kräfte in der Welt entsteht die Möglichkeit zur Verhinderung von Welt-K. Die Marxisten-Leninisten „haben die